

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>FSG</b>	
<b>Antrag Nr. 13</b>	<i>Gerechte Antworten auf den Arbeitskräftebedarf – Ein arbeitsmarktpolitisches Offensivprogramm im Sinne der Arbeitnehmer:innen</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitik</b>

In der Diskussion um den sog Arbeitskräftebedarf bringt die AK konsequent die Sichtweise der Beschäftigten ein: Neben angemessener Entlohnung braucht es insb ein besseres Betreuungsangebot in den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege, gute Arbeitsbedingungen (zB alternsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen inkl gesundheitlicher Prävention) sowie einen Rechtsanspruch auf berufliche Umqualifizierung (Qualifizierungsgeld nach dem AK-Modell), um die Arbeitsanreize zu stärken und somit bei der Mobilisierung des Arbeitsangebots erfolgreich sein zu können. Gezielte steuerrechtliche Maßnahmen (zB Valorisierung der steuerlichen Begünstigung für die ersten zehn Überstundenzuschläge auf 118 € sowie Öffnung der Regelung für Mehrarbeitszuschläge) können hier unterstützend wirken, während Sozialkürzungen oder Steuererhöhungen für Teilzeitbeschäftigte ebenso wie steuer- und sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen für den Zuverdienst in der Pension aus Sicht der AK abzulehnen sind.

Im Zuge der Diskussion um die Verteilung des sog „politischen Drittels“ im Rahmen des Ausgleichs der Kalten Progression wurde ua die obig genannte Forderung nach Valorisierung der steuerlichen Begünstigung für die ersten 10 Überstundenzuschläge von Seiten der AK und des ÖGB eingebracht. Durch die geplante Anhebung des Freibetrags auf grds 120 €/Monat ab 2024 wird die Forderung auch umgesetzt, wobei die befristete Ausweitung der Anzahl der Überstunden auf 18 (bzw 200 € Freibetrag) pro Monat für 2024 und 2025 strikt abgelehnt wird. Denn der Arbeitskräftemangel lässt sich nicht durch Überstunden bekämpfen, eine solche Herangehensweise geht lediglich zulasten der Gesundheit der Beschäftigten.